

Zahl: 747-5/2023

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Wölch für das Jagdjahr 2022**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl Nr. 75/2022 ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2022  
 Gemeindejagd Wölch**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	6.779,63	
Zinsen	1,02	
5 % Verwaltungskosten		339,03
Summen	6.780,65	339,03

Jagdpachtertrag 2021	€	6.441,62
Jagdfläche	ha	903,9501
Jagdpacht je ha	€	7,12608

St. Gertraud, am 16. Februar 2023

Der Bürgermeister:



*(Handwritten signature)*  
 (Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 08.03.2023.

Zahl: 747-5/2023

**Betritt: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Limberg für das Jagdjahr 2022**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2022  
 Gemeindejagd Limberg**

Betritt	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	8.206,07	
Zinsen	1,24	
5 % Verwaltungskosten		410,37
Summen	8.207,31	410,37

Jagdpachtertrag 2022	€	7.796,94
Jagdfläche	ha	791,3281
Jagdpacht je ha	€	9,85298

St. Gertraud, am 16. Februar 2023

Der Bürgermeister:  
  
  
 (Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 08.03.2023.

Zahl: 747-5/2023

Betrifft: **Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Kamp für das Jagdjahr 2022**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl. Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2022  
 Gemeindejagd Kamp**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdachteinnahme	10.195,10	
Zinsen	1,54	
5 % Verwaltungskosten		509,83
<b>Summen</b>	<b>10.196,64</b>	<b>509,83</b>

Jagdachtertrag 2022	€	9.686,81
Jagdfläche	ha	786,5074
Jagdacht je ha	€	12,31623

St. Gertraud, am 16. Februar 2023



Der Bürgermeister:

  
 (Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 08.03.2023.

Zahl: 747-5/2023

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Gösel für das Jagdjahr 2022**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000 idF LGBl 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2022  
 Gemeindejagd Gösel**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	19.281,10	
Zinsen	2,91	
5 % Verwaltungskosten		964,20
<b>Summen</b>	<b>19.284,01</b>	<b>964,20</b>

Jagdpachtertrag 2022	€	18.319,81
Jagdfläche	ha	1.471,8394
Jagdpacht je ha	€	12,44688

St. Gertraud, am 16. Februar 2023



Der Bürgermeister:

*(Handwritten signature)*  
 (Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 08.03.2023.



**Marktgemeinde Frantschach – St. Gertraud**  
St. Gertraud 1 • 9413 St. Gertraud • Bezirk Wolfsberg • Kärnten  
+43 (0)4352 72 180 • frantschach@ktn.gde.at  
www.frantschach.gv.at

Zahl: 747-5/2023

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
Kamperkogel für das Jagdjahr 2022**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2022  
Gemeindejagd Kamperkogel**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdachteinnahme	8.072,90	
Zinsen	1,22	
5 % Verwaltungskosten		403,71
Summen	8.074,12	403,71

Jagd pachtertrag 2022	€	7.670,41
Jagdfläche	ha	556,7517
Jagd pacht je ha	€	13,77708

St. Gertraud, am 16. Februar 2023



Der Bürgermeister:

  
(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Rechtsmittelverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 08.03.2023.

Zahl: 747-5/2023

**Betrifft: Erstellung der Jahresrechnung für die Gemeindejagd  
 Hintergumitsch für das Jagdjahr 2022**

Gemäß § 35 Kärntner Jagdgesetz 2000 (K-JG), LGBl. Nr. 21/2000, idF LGBl. Nr. 75/2022, ist der Pachtzins und allfällige sonstige Erträge nach Abzug des Verwaltungskostenbeitrages auf die Eigentümer der die Gemeindejagd bildenden Grundstücke nach dem Flächenausmaß am Schluss des Jagdjahres aufzuteilen, wobei jene Grundstücke außer Betracht zu bleiben haben, auf denen die Jagd ruht oder die jagdlich nicht nutzbar sind.

**JAHRESRECHNUNG 2022  
 Gemeindejagd Hintergumitsch**

Betreff	Einnahme in €	Ausgabe in €
Jagdpachteinnahme	3.881,00	
Zinsen	0,59	
5 % Verwaltungskosten		194,08
<b>Summen</b>	<b>3.881,59</b>	<b>194,08</b>

Jagdpachtertrag 2022	€	3.687,51
Jagdfläche	ha	485,1254
Jagdpacht je ha	€	7,60114

St. Gertraud, am 16. Februar 2023

Der Bürgermeister:




(Günther Vallant)

Die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beiträge sind durch zwei Wochen hindurch – vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 – zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Durchführung des Berufungsverfahrens gegen die Feststellung der Anteile aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen gegen die Feststellung der Anteile eingegangen. Die festgestellten Anteile am Pachtzins sind rechtskräftig seit: 08.03.2023.